



FISCHEINKAUFSPOLITIK MDS HOLDING

Unsere ökologische Verantwortung verpflichtet uns zu einem schonenden Umgang mit den Ressourcen. In diesem Sinne möchten wir ökologisch nachhaltige Fischereien und Aquakulturen und damit letztendlich den Schutz der Fischbestände und Meere kontinuierlich fördern. Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, ist es uns ein Anliegen unser Fischsortiment aus nachhaltigen Produkten zu gestalten. Zur Verwirklichung dieser Ziele haben wir die folgenden Grundsätze aufgestellt, deren Erfüllung wir von unseren Produktionspartnern, im Folgenden Partner genannt, erwarten.

GRUNDSÄTZE UND ANFORDERUNGEN AN DEN NACHHALTIGEN FISCH-EINKAUF

WIR ERWARTEN...

01.

...eine 100%ige transparente und lückenlose Rückverfolgbarkeit bis hin zum Fangschiff / Fangflotte / Zuchtbetrieb der an uns gelieferten Fischprodukte. Nur so kann gewährleistet werden, dass illegale, unregulierte und undokumentierte Fischerei (IUU) ausgeschlossen wird.

02.

...für jeden Artikel die Angabe der folgenden Parameter:

- a. Lateinische Fischbezeichnung
- b. Fanggebiet mit dazugehörigem Subfanggebiet
- c. Fangmethode
- d. ggf. Angabe der ICES ID.

ANFORDERUNGEN FÜR DEN...

...EINKAUF VON WILDFISCHEN

Für alle Wildfischprodukte müssen uns unsere Partner die nachfolgenden Informationen zur Verfügung stellen:

01.

Fischart (allgemeine sowie wissenschaftliche (lateinische) Bezeichnung)

02.

Fanggebiet (FAO) mit dem dazugehörigen Subfanggebiet; detaillierte geographische Beschreibung, woher der Fischbestand stammt oder Angabe der ICES ID; Fangnation

03.

Fangmethode

04.

Fangtag bzw. Fangzeitraum (der Zeitraum darf höchstens 10 Tage umfassen, falls dies nicht möglich ist, ist eine schriftliche Freigabe einzuholen)

05.

Schiffsbezeichnung (unique identifier) und Schiffsname sowie Fangflotte und Flaggenstaat

06.

Anlandehafen (Abkürzung nach UN/LOCODE) sowie Anlandedatum

07.

Bei MSC zertifizierten Fischereien ist darauf zu achten, dass alle beteiligten Fangschiffe und Fangmethoden genau aufgeschlüsselt werden.

08.

Verarbeitungsnation inkl. Betriebsnummer der ersten Verarbeitungsstufe: Angabe der Veterinärkontrollnummer bzw. Zulassungsnummer (falls kein EU-Betrieb).

Wir sind für eine nachhaltige ökologische Fischerei mit schonenden Fangmethoden zum Schutz des Ökosystems. Wir sind gegen die Verwendung von zerstörerischen Fangmethoden, die einen zu hohen Beifang (Discard-Anteil > 20 %) verursachen. Dazu gehören u. a. Grundschleppnetze jeglicher Art. Zur Überprüfung der Beifangraten sind unsere Partner verpflichtet, uns jederzeit die Fangzusammensetzung der Chargen (d.h. Gesamtfang aufgeteilt nach Fischarten oder größeren taxonomischen Einheiten) zur Verfügung zu stellen.

Der von uns nachgefragte Thunfisch muss nachweislich delfinschonend gefangen worden und mit dem Logo „Dolphin-Safe“ versehen sein.

Bei MSC zertifizierten Partnern / Herstellern wird auf der Produktverpackung das MSC-Logo mit der entsprechenden Codierung aufgebracht. Die notwendigen Daten werden uns hierzu zur Verfügung gestellt.

...EINKAUF VON TIEREN AUS AQUAKULTUREN

Für eine ökologisch nachhaltige Aquakultur setzen wir eine sorgfältige Auswahl der Standorte für Aquakultur-Anlagen zum Schutz der umliegenden Ökosysteme voraus und stellen folgende Anforderungen an unsere Partner:

01.

Der Besatz mit Eiern oder Juvenilen aus Wildfang ist verboten.

02.

Im Futtermittel werden keine Wachstumsförderer oder Hormone eingesetzt. Der Einsatz von Restmaterialien aus der Fischverarbeitung sowie pflanzlicher Futtermittel wird aktiv vorangetrieben. Der Anteil von Fischmehl und Fischöl wird möglichst niedrig gehalten und stammt bevorzugt aus zertifizierter nachhaltiger Fischerei.

03.

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um das Entkommen der Fische (heimischer und gebietsfremder Arten) aus den Zuchtanlagen auszuschließen. Diese müssen ständig an den neusten Stand der Technik angepasst werden.

04.

Im Krankheitsfall dürfen Antibiotika und konventionelle Tiermedizin nur nach Verordnung eines Tierarztes, Fish Health Specialist, o.Ä. eingesetzt werden, aber nur dann, wenn alternative Tierarzneimittel oder Verfahren keine Wirkung zeigen. Die präventive Verwendung von Antibiotika und konventioneller Tiermedizin ist verboten. Der Einsatz ist zu dokumentieren, die Wartezeiten gemäß EU-Verordnung sind einzuhalten und eine Rückstandsanalyse ist gegebenenfalls durchzuführen.

05.

Die Aquakulturanlagen müssen ein Fäkalien-, Abfall- & Abwassermanagement vorweisen können, wodurch die Belastung der Gewässer, Böden oder der Umwelt auf ein Minimum reduziert wird. Um den Einfluss der Aquakultur auf die direkte Umwelt so gering wie möglich zu halten, dürfen keinerlei weitreichende Veränderungen an Land (z. B. Abholzung) oder auf dem Meeresboden erfolgen. Bei der Errichtung und während des Betriebs der Anlagen dürfen nur Materialien und Substanzen verwendet werden, die nachweislich keine schädigende Wirkung auf die gehaltenen Organismen oder auf die Umwelt ausüben.

06.

Die Haltungssysteme sind in Hinsicht auf Besatzdichte, Bodengrund, Versteckmöglichkeiten, Beschattung und Strömungsverhältnissen so zu gestalten, dass die Tiere in ihrem arttypischen Verhalten und ihrem natürlichen Bewegungs-, Ruhe-, Nahrungsaufnahme- und Sozialverhalten nicht eingeschränkt werden. Die Wasserqualität (Temperatur, pH-Wert, Salinität, Sauerstoffgehalt, Ammonium-, Nitratkonzentration) muss den natürlichen Bedürfnissen der jeweiligen Spezies entsprechen. Ist künstliche Beleuchtung nachweislich erforderlich, darf die simulierte Tageslänge 16 Stunden nicht überschreiten.

07.

Wir bevorzugen zertifizierte Aquakulturen, die gemäß den Vorgaben des GLOBALG.A.P., BAP, ASC, Naturland oder der EU-Bio-Verordnung arbeiten. Für alle Aquakultur-Produkte erwarten wir von unseren Partnern die folgenden Informationen:

01. Fischart (allgemeine sowie wissenschaftliche (lateinische) Bezeichnung)
02. Produktions- / Herkunftsland
03. Verarbeitungsnation
04. Verarbeitungsbetrieb (Betriebsnummer / Veterinärnummer)
05. Fangtag/ Produktionstag
06. Name und Ort der Aquakulturanlage
07. Zuchtmethode und Intensitätsgrad der Aquakultur
08. Angabe der GLOBALG.A.P. Zertifizierungsnummer zur Rückverfolgbarkeit bis zur Farm (auf der Verpackung „GGN“ genannt)

...EINKAUF VON THUNFISCH

Mit dem Ziel, Verletzungen und Tod von Delfinen beim Einsatz von Ringwadennetzen oder Treib-/Kiemennetzen zu verhindern, sowie den Beifang zu reduzieren, setzen wir folgende Unternehmenspolitik um, die wir auch von unseren Partnern erwarten:

01.

Wir beziehen und vertreiben ausschließlich Thunfischprodukte von Zulieferern, die vom Earth Island Institute (EII) im Rahmen seines Internationalen Thunfischkontrollprogramms (International Monitoring Program/IMP) und/oder von der European Dolphin Safe Monitoring Organization (EDSMO) als nachweislich „delfinsichere“ Firmen anerkannt sind.

02.

Wir unternehmen wissentlich keine Umladungen, Transport, Lagerung oder Verkauf von Thunfischprodukten oder anderen Meeresfrucht- und Fischprodukten, die auf den Weltmeeren durch gezieltes Einkreisen von Meeressäugern in Ringwadennetzen oder mit Treibnetzen gefangen wurden.

03.

Bei allen Kontrakten mit Herstellern, Maklern, Agenten und Importeuren setzen wir die Bedingung fest, dass eine nicht entsprechende Lieferung unter Festsetzung von Kosten und Entschädigungssumme zulasten des verantwortlichen Herstellers/Maklers/Agenten/Importeurs/Partners abgelehnt wird und dass eine wiederholt nicht „delfinsichere“ Lieferung zur Auflösung der Geschäftsbeziehungen führt.

04.

Wir kaufen, importieren oder verkaufen keine Walprodukte, Haiflossen, Meeresschildkrötenprodukte oder sonstige Meeressäugerprodukte. Wir beteiligen uns auch nicht an Delfintreibjagden und Walfang.

05.

Wir erlauben bzw. ermöglichen EII-Kontrolleuren freien Zutritt bei unseren Herstellern/Zulieferern zur Überprüfung der Umladestellen (Häfen etc.), Kühllagerräume, Transportfahrzeuge (Tiefkühl-LKW etc.), Fabriken, Einzelhandelsstellen und sonstige Stellen und/oder der Dokumentation, die das EII für seine Kontrollen als notwendig erachtet.

06.

Wir verpflichten uns, dem offiziellen EII-Repräsentanten in Deutschland halbjährlich Kopien aller Thunfischeinkaufsbelege zuzusenden. Das EII garantiert, die bereitgestellten Angaben streng vertraulich zu behandeln.

ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN PARTNERN FÜR EINE NACHHALTIGE FISCH-EINKAUFSPOLITIK

Um alternative Fischarten und Fanggebiete sowie schonende Fangmethoden zu fördern, erwarten wir eine aktive Zusammenarbeit unserer Partner in Bezug auf Suche und Erschließung ökologisch nachhaltiger Fischereien. Nur so können gefährdete Fischarten, überfischte Bestände und Fanggebiete oder zerstörerische Fangmethoden vermieden werden.

Bei der Bewertung von Beständen und Fischereien richten wir uns nach den Bewertungen und Empfehlungen von Wissenschaftlern und Non-Governmental-Organisationen, wie Greenpeace und WWF.

ANFORDERUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANGEBOTSABGABE

Unsere Partner können auf Anfrage Angaben über Fischarten, Fischerntezeiten, Fanggebiete (FAO und Subfanggebiete), Fangmethoden und über den Zustand der jeweiligen Fischbestände zur Verfügung stellen.

Hierbei muss mindestens eine aktuelle wissenschaftliche Analyse des Bestandszustandes und der Fischerei (z. B. Fischbestände online, ices.dk, Fishbase) mit einbezogen werden. Zur Erschließung des Bestandszustandes müssen folgende Parameter angegeben werden:

01. Aktuelle Biomasse in t (B)
02. Welche Biomasse in t ermöglicht einen max. nachhaltigen Fischfang (Bmsy)?
03. Wie lautet der Zielwert für den Fischereidruck (Businessplan der Fischereien) (F)?
04. Welcher Fischereidruck ermöglicht einen max. nachhaltigen Fischfang (Fmsy)?

Unsere Partner müssen nach IFS oder BRC zertifiziert sein und im Rahmen dieser Standards an unangekündigten Audits teilnehmen.

Unsere Partner und deren Vorlieferanten sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass soziale Mindeststandards eingehalten und dokumentiert werden. Als Grundlage gelten die ILO – Kernarbeitsnormen und ILO 188, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Kinderrechtskonventionen, die Konventionen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Unsere Lieferpartner für Fisch und Fischprodukte in Risikoländern müssen amfori-Mitglied sein bzw. die Produktionsstätten gemäß amfori BSCI auditiert sein (mit einem Ergebnis von mindestens A, B oder C) oder alternativ über ein gültiges SA8000 oder ICTI Zertifikat verfügen.

Alle an uns gelieferten Fischprodukte müssen allen Anforderungen der einschlägigen deutschen Gesetze / Verordnungen / Richtlinien entsprechen und verkehrsfähig sein.